

22. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Mai 1952

462/J

A n f r a g e

der Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n, F r ü h w i r t h, M e n t a s t i
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Pachtzinse.

--.--

Der Firma "Globus" Zeitungsdruck- und Verlagsanstalt in Wien, deren Alleininhaber die Kommunistische Partei Österreichs ist, wurde die ehemalige "Ostmärkische Zeitung-Verlag Kommanditgesellschaft" samt allen Einrichtungsgegenständen verpachtet. Als Pachtzins für den Betrieb am Fleischmarkt wurden 2,200.000 S, für die Kunstdruckerei in der Gumpendorferstrasse 1,400.000 S jährlich vereinbart. Der Pachtvertrag enthält im Artikel 5 nachstehende Bestimmung:

"Im Falle einer allgemeinen erheblichen Veränderung der Kaufkraft ist das Pachentgelt dem Werte des Pachtschillings im Zeitpunkte des Vertragsabschlusses anzugleichen."

Die Zustimmung zum Vertragsabschluss wurde vom damaligen Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Krauland am 8. Feber 1947 erteilt. Seither sind bedeutende Veränderungen in der Kaufkraft eingetreten.

Die gefertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Hause bekanntzugeben, ob dem Kommunistischen Parteiverlag "Globus" auf Grund des Pachtvertrages der Pachtschilling seit 1947 erhöht wurde? Wenn ja, um welchen Betrag?

--.--